

Dabei sein! Kinder- und Jugendförderung

Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig,
ein Teil einer Gemeinschaft zu sein.

Mehr Infos und
Antragsvordruck unter:
www.landkreis-leer.de

- > Leben & Lernen
- > Kinder, Jugend & Familie
- > Dabei sein



Landkreis  Leer

Dabei Sein! Kinder- und Jugendförderung



Landkreis Leer
Kinder- und Jugendförderung
Bergmannstraße 37
26789 Leer

Ansprechpartnerinnen
Helga Carsjens
Tel 0491 926-1366
helga.carsjens@lkleer.de

Sandra Freerks
Tel 0491 926-1845
freerks@lkleer.de

© dpp designagentur www.dpp-leer.de



Im Verein Sport zu machen, in den Ferien mit auf eine
Freizeit fahren zu können oder ein Musikinstrument
zu erlernen.

Für einige Kinder eine Selbstverständlichkeit, aber
längst nicht für alle.

Mit dem Projekt **Dabei sein!** fördern wir deshalb Frei-
zeit- und Bildungsangebote für Kinder, deren Familien
sich diese „Extras“ nicht ohne weiteres leisten können.

Dabei sein! wird durch die Stiftung Marienheim
gefördert.

Bild: © Marzanna Synecz / Adobe Stock

KJF 190227-1000

*Förderung von Freizeit- und
Bildungsangeboten für Familien
mit geringem Einkommen*

Mehr Infos unter: www.landkreis-leer.de
> Leben & Lernen > Kinder, Jugend & Familie
> Dabei sein

LEBEN UND LERNEN
FÖRDERPROGRAMM

Wer kann Unterstützung beantragen?

Anträge können die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Kindes und volljährige Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, stellen.

Voraussetzung ist, dass die Kinder oder volljährigen Schülerinnen und Schüler im Landkreis Leer wohnen. Die Familien haben ein geringes Einkommen, beziehen keine Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen.

Familien, die eine der vorgenannten Leistungen beziehen, haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Beantragung hierfür erfolgt in Sozialämtern und Wohngeldstellen vor Ort, im Zentrum für Arbeit und in den Schulen.

Mehr Informationen unter www.zfa-leer.de

Welche Aktivitäten werden gefördert?

Für folgende Aktivitäten können Zuschüsse beantragt werden, die nicht zurückgezahlt werden müssen:

- Jugend- und Familienfreizeiten
- Erholungsmaßnahmen
- Kursgebühren für Musik- / Kunstschulen und ähnliches
- Kurse der Volkshochschulen
- Mitgliedsbeiträge für Sport- und Musikvereine usw.
- Nachhilfeunterricht
- Kita-Ausflüge
- Klassenfahrten und Schulausflüge
- Fahrtkosten für Oberstufenschüler

Was gibt es beim Antrag zu beachten?

Wichtig ist, dass dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt sind:

a) Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate oder andere Nachweise über Einkommensverhältnisse z.B. Rentenbescheid, Leistungsbescheid über Krankengeld, Arbeitslosengeld I usw.

b) Antragsgrund z.B. Rechnung der Kita, Vereinsbeitrag, Anmeldung zur Klassenfahrt, Schulbescheinigung bei Kindern ab 16 Jahre

Anträge, bei denen die erforderlichen Nachweise fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Für das Kind kann **1x jährlich** ein Antrag gestellt werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler können den Antrag selbst stellen. Die Höchstgrenze des Zuschusses liegt bei **120 Euro**.

Zusätzlich kann für eine mehrtägige Klassenfahrt ein Zuschuss bis zu einer Höhe von **250 Euro** beantragt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die vorgenannten Leistungen aus dem Projekt **Dabei sein!**. Die Leistungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sonderfonds **Dabei sein!** gewährt.

